



Vorlage Nr. 25-V-61-0015

## Tagesordnungspunkt 2

### der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Schierstein am 2. Juli 2025

#### *Neuaufstellung des Regionalplans Südhessen - Stellungnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden*

---

1. Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken der städtischen Dezernate, Ämter und Gesellschaften werden zur Kenntnis genommen (Anlage 1 zur Vorlage - nicht öffentlich).
2. Den in der Anlage 2 zur Vorlage (nicht öffentlich) formulierten Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt.
3. Der von der Verwaltung vorgelegte Zeitplan (Anlage 3 zur Vorlage) zur fristgerechten Erarbeitung einer gesamtstädtischen Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahmen der Ortsbeiräte müssen zur Beratung durch die übrigen städtischen Gremien zur Einhaltung der Anhörungsfrist bis zum 11. Juli 2025 vorliegen.
4. Der gesamtstädtischen Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans Südhessen gemäß Anlage 4 zur Vorlage wird zugestimmt und der Magistrat Dez. I/61 beauftragt, diese Stellungnahme im Rahmen der ersten Offenlage fristgerecht bei dem Regierungspräsidium Darmstadt - als obere Landesplanungsbehörde und Geschäftsstelle der Regionalversammlung Südhessen - einzureichen.

#### **Beschluss Nr. 0084**

1. Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken der städtischen Dezernate, Ämter und Gesellschaften werden zur Kenntnis genommen (Anlage 1 zur Vorlage - nicht öffentlich).
2. Den in der Anlage 2 zur Vorlage (nicht öffentlich) formulierten Abwägungsvorschlägen wird **nicht zugestimmt**.

Dies gilt insbesondere für

- die unter Punkt 2.4.20 in Anlage 2 abgelehnte Übernahme der Stellungnahme des Umweltamtes (Erhaltung Vorranggebiet Regionaler Grünzug gemäß dem Regionalplan 2009).
3. Der von der Verwaltung vorgelegte Zeitplan (Anlage 3 zur Vorlage) zur fristgerechten Erarbeitung einer gesamtstädtischen Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die

Stellungnahmen der Ortsbeiräte müssen zur Beratung durch die übrigen städtischen Gremien zur Einhaltung der Anhörungsfrist bis zum 11. Juli 2025 vorliegen.

4. Der gesamtstädtischen Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans Südhessen gemäß Anlage 4 zur Vorlage wird **nicht zugestimmt**.

Dies gilt insbesondere für

- die auf S. 11 unter „3.4.4 Perspektivfläche West (Wohnen)“ geforderte Herabstufung des Vorranggebiets für besondere Klimafunktionen zu einem Vorbehaltsgebiet und
- die auf S. 16/17 unter „3.5.5 Perspektivfläche West (Gewerbe)“ geforderte Abstufung des Vorranggebiets für besondere Klimafunktionen zum Vorbehaltsgebiet.

Eine solche Herabstufung/Abstufung widerspricht in beiden Fällen der herausragenden Bedeutung der Flächen für Stadtklima, Nahversorgung, Artenvielfalt und Naherholung und soll daher unterbleiben.

+

+

Verteiler:

Dez. I z. w. V.  
1006 z. d. A.

Egert  
Ortsvorsteher